

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: IV/926/2019**

Referat:	Baureferat	Datum:	12.12.2019
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit
Marktgemeinderat Wendelstein	19.12.2019	öffentlich

### **Ausbau und Erweiterung der gemeindlichen Förderprogramme im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit**

#### **Sachverhalt:**

Der Markt Wendelstein fördert seit 2013 im Rahmen seines CO<sub>2</sub> Minderungsprogramms Maßnahmen zur Energieeinsparung. Mit den bisher 17 Fördersegmenten wurden mehr als 3.800 Maßnahmen mit einer gesamten Zuschusshöhe von über 620.000 Euro gefördert. Bei der letzten Überarbeitung Anfang 2018 wurden 6 weitere Fördersegmente hinzugefügt. Da sich die technologischen und rechtlichen Voraussetzungen kontinuierlich weiterentwickeln, möchte die Verwaltung das bestehende Förderprogramm um 5 Fördersegmente ergänzen: Carsharing, Lastenräder und E-Lastenräder, ÖPNV Nutzung, PV-Anlagen in Kombination mit einer Ladestation und Plug In PV Anlagen.

#### **Fördersegment Carsharing:**

Die Gemeindewerke betreiben in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und Drive Carsharing zwei Carsharing-Elektrofahrzeuge in Wendelstein. Um den Einstieg in die Nutzung des Carsharing Angebots für die Bürger möglichst günstig zu gestalten, soll die notwendige Registrierung zu 50 Prozent durch die Gemeinde bezuschusst werden.

#### **Fördersegment Lastenräder und E-Lastenräder:**

Die Gemeindewerke stellen in Kooperation mit der Gemeinde ein E-Lastenfahrrad für Ihre Kunden zum kostenlosen Verleih zur Verfügung. Außerdem soll die Anschaffung der relativ teuren Lastenfahrräder durch den Markt Wendelstein finanziell gefördert werden. Geplant ist ein Zuschuss von 250 Euro für Lastenfahrräder und 500 Euro für E-Lastenfahrräder. Die Förderung soll auch von Gewerbebetrieben in Anspruch genommen werden können.

#### **Fördersegment ÖPNV Nutzung:**

Mit dem Fördersegment sollen zum einen die Bürger belohnt werden, die bereits jetzt regelmäßig den öffentlichen Nahverkehr nutzen, zum anderen sollen weitere Bürger animiert werden, regelmäßig mit Bus und Bahn zu fahren. Gefördert werden nur langfristige Nutzungen (Jahreskarten oder Zeitkarten für den Zeitraum eines Jahres etc.). Der Zuschuss soll jährlich 10 Prozent der Fahrkartenkosten, gedeckelt bei 100 Euro, betragen.

#### Fördersegment Photovoltaikanlagen in Kombination mit einer Ladestation:

Bisher wird je Grundstück nur eine Photovoltaikanlage gefördert. Künftig soll es die Möglichkeit einer zweiten Förderung geben, wenn die Anlage auf Nebengebäuden errichtet wird und gleichzeitig eine Ladestation für Elektrofahrzeuge angeschafft wird. Der Zuschuss soll den bereits vorhandenen Fördersätzen für Photovoltaikanlagen entsprechen.

#### Fördersegment Plug In Photovoltaikanlagen:

Da auch kleine, nicht ortsfeste Photovoltaikanlagen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes beitragen, aber nicht als ortsfeste Anlagen im Sinne der bisherigen Förderung gelten, sollen diese künftig in einem eigenen Fördersegment gefördert werden. Auch steht die Förder-summe beim aktuellen Fördersegment für Photovoltaikanlagen je kWp von 520,-€ in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Anschaffungskosten einer solchen Anlage (etwa 400-600 Euro). Geplant ist eine Förderung in Höhe von 10 Prozent der Anschaffungskosten, gedeckelt bei 100 Euro.

#### **Anpassung des Förderprogramms für die Speicherung und Versickerung von Regenwasser**

Bisher wird jede Maßnahme zur Speicherung und Versickerung von Regenwasser bis zu einem Höchstfördersatz von 520 Euro gefördert. Nachdem jedoch zwischenzeitlich bei jedem Neubau eine Regenwasserversickerung oder –speicherung vorgeschrieben ist, sollten nur noch nachträgliche Maßnahmen gefördert werden. Dafür sollten die Fördersätze deutlich erhöht werden, da ein nachträglicher Umbau sehr kostenintensiv ist. Es ist daher geplant, den nachträglichen Einbau von Zisternen mit 30 Prozent der Kosten, gedeckelt bei 1.500 Euro, zu fördern. Eine zusätzliche Anlage zur Versickerung des Regenwassers soll pauschal mit 500 Euro bezuschusst werden.

#### **Auflegung eines neuen Förderprogramms für die Pflanzung von heimischen Hecken, Obstbäumen und Maßnahmen zur Dachbegrünung**

Bei der Anpflanzung von Hecken wird häufig übersehen, dass Gehölze nicht nur dekorativ sind, sondern vor allem Lebensräume und Nahrungsquelle für eine Vielzahl von Lebewesen. So bietet der heimische Weißdorn beispielsweise Nahrung für 163 Insekten- und 32 Vogelarten, während Koniferen für heimische Vögel und Insekten weitgehend nutzlos sind. Die Verwaltung plant daher ein Förderprogramm für die Anpflanzung von heimischen Hecken. Im Gegensatz zum Förderprogramm des Marktes Feucht soll jedoch nicht nur die Neupflanzung, sondern auch die Entfernung der nichtheimischen Hecke gefördert werden, um hiermit einen weiteren Anreiz zu schaffen. Neben der Bezuschussung von heimischen Hecken ist auch eine Förderung für die Pflanzung von Obstbäumen in Hausgärten geplant.

Ein weiterer Baustein soll die Förderung von Dachbegrünungen werden. Die Pflanzen auf Dächern reinigen die Luft, da sie Staub und Luftschadstoffe herausfiltern. Das Substrat speichert Regenwasser und entlastet die Kanalisation. Außerdem bietet der Pflanzenteppich Lebensraum für Insekten. Die Gemeinde plant daher, zukünftig ihre eigenen Garagen soweit möglich nachträglich zu begrünen und mit gutem Beispiel voranzugehen. Um auch unseren Bürgern die Entscheidung für eine Dachbegrünung zu erleichtern, sollen solche Maßnahmen zukünftig ebenfalls gefördert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgenannten Ergänzungen und neuen Förderprogramme vorzubereiten und dann dem Marktgemeinderat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

**Finanzierung:**

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

**Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

Vorgang

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister